Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 1 / 18

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



### Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	57R7755	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R7755.08	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	930 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a),	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50880	110 Nm
E15UT(a)MS1, E15UTN(a),	M12x1,5		
E15EJ(a), F3, HE15U(a), M2,			
R1, R3, S1, S16, HS19(a),			
S19(a), T25, T27, V3, XA, XA1,			
XA3(a), XE1, XE2(a), L10(a),			
HL10(a), XW3(a), XW4(a)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 2 / 18



Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
XA	G703		
XA1	e4*93/8 <sup>-</sup>	1*0001*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	255/50R17	A01) bis A10) B18)L21)
e4*93/81*0001*06E	880/945   910/990		5/114,3/60

Тур:	<b>S</b> 1		
ABE / EG-Genehmigung: <b>G468</b> ; <b>e6*93/81*0010*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
156	Lexus GS300	235/45R17	A02) bis A10)
		245/45R17	
e6*93/81*0010*00E	1055/1210		5/114,3/60

Тур:	S16		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*96/7	79*0078*, e11*98/14*0078*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161 bis 163	Lexus GS300	225/45R17	A02) bis A10)
		235/45R17	
208	Lexus GS430	235/45R17	A02) bis A10)
e11*98/14*0078*07E	1055/1220		5/114,3/60

Тур:	XE1			
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*98/	14*0110*, e11*200	01/116*0110*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17 225/45R17		A02) bis A10)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)
				V00)

Тур:	R3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0069*, e6*2001/116*0069*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17	A02) bis A10)
		235/45R17	
e6*2001/116*0069*07E	1250/1380	•	5/114,3/60

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 3 / 18



Тур:	F3			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0079*, e6*2001/116*0079*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
207	Lexus LS430 (Serie 225/55R17)	225/55R17	A02) bis A10)	
		235/50R17		
207	Lexus LS430 (Serie 245/45R18)	225/55R17 M+S	A02) bis A10)	
e6*2001/116*0079*04E	1095/1280		5/114,3/60	

Тур:	M2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0083*, e6*2001/116*0083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17 A01)K15)K57) 225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
e6*2001/116*0083*05E	1230/1230	A01)K03)K15)K57)	5/114,3/60

Тур:	V3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0085*, e6*2001/116*0085*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17	A01) bis A10) K15)
		225/50R17	·
		A01)K18)K21)	
e6*2001/116*0085*04	1200/1200	•	5/114,3/60

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
R1	e11*200	1/116*0222*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		215/50R17 G8T)	
		225/45R17	
		235/45R17 G8T)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 4 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*200	01/116*0222*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Toyota Corolla Verso	215/45R17 215/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17	
		235/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001/	116*0196*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130		205/50R17 A01)K65) 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T25	e11*2001	/116*0196*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift	205/50R17	A02) bis A10)	
	2006, mit Serienbereifung 215/50R17)	215/45R17		
		215/50R17		
		A01)K63)K65)K66)		
İ		225/45R17		

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 5 / 18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):	
HS19(a) S19(a)		116*0106* 116*0103*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
183 bis 218	Lexus GS300, GS450H	225/50R17 A93a)		A02) bis A10) E64)EF0)
		235/45R17 A93)		
		245/45R17 A93a)		
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/50R17 A93a)	245/45R17	A02) bis A10) E64)EF0)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XE2(A)	e11*2001/116*0206*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
110 bis 153	Lexus IS (Stufenheck, Cabrio)	205/50R17 215/45R17 225/45R17		A02) bis A10) E68)EF0)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		225/45R17	245/45R17	A02) bis A10) E68)EF0)V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 6 / 18



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
XE2(A)	e11*200			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
133 bis 180	Lexus IS250, IS300H (Nur zulässig an Fahrzeugen ab EG- Nummer: e11*2001/116*0206*10)	205/50R17 A94a)N215) 215/45R17 A94)N225) 225/45R17 A94a)		A02) bis A10) E69)EF0)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 N215)	225/45R17 A94a)	A02) bis A10) E69)EF0)V00)
		205/50R17 M+S	225/45R17 M+S A94a)	A02) bis A10) E69)EF0)V00)

ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
e6*2001/116*0105*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Toyota RAV4	215/65R17	A02) bis A10)
(ohne Serienverbreiterung,	A93)N225)	E62)EF0)
nur bis EG-Genehmigungs-		
Nr.: e6*2001/116*0105*08)	225/60R17	
	A93)	
	,	
	225/65R17	
	235/60R17	
	A93)	
	245/55R17	
	255/55R17	
	10.7.0.7.0.7	
	e6*2001/1 Handelsbezeichnungen  Toyota RAV4 (ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs-	Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  215/65R17 (ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs- Nr.: e6*2001/116*0105*08)  225/65R17  225/65R17

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 7 / 18

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R7755



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
XA3(A)	(A) e6*2001/116*0105*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 130	Toyota RAV4	215/65R17	A02) bis A10)		
	(mit Serienverbreiterung,	A93)N225)	E62)EF0)		
	nur bis EG-Genehmigungs-				
	Nr.: e6*2001/116*0105*08)	225/60R17			
		A93)			
		225/65R17			
		235/60R17			
		A93)			
		245/55R17			
		2-3/33/K1/			
		255/55R17			

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
XA3(A)	e6*2001/116*0105*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
91 bis 112	Toyota RAV4 (nur Ausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*09)	215/65R17 A93)N225) 215/65R17 M+S A93) 225/65R17 G6X) 235/60R17 245/60R17 G6X)	A02) bis A10) E63)EF0)		

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 8 / 18

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): E15J(a) e11\*2001/116\*0299\*.. E15UT(a) e11\*2001/116\*0305\*.. E15UT(a)MS1 e11\*2007/46\*0167\*.. E15UTN(a) e11\*2007/46\*0019\*.. e11\*2007/46\*0018\*.. HE15U(a) Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) Toyota Auris 66 bis 130 195/45R17 A02) bis A10) (1. Generation) A93)G7G)N205)T85) E58) 205/45R17 A93)N215) 205/50R17 G7F)N215) 215/45R17 225/40R17 225/45R17 G7F)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			
E15UTN(a)	e11*2007	/46*0019*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 73	Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)	
	(2. Generation,	A93)N215)	E59)E60)	
	Ausführungen mit			
	Verbundlenker-Hinterachse	)205/50R17		
		A01)K28)N215)		
		215/45R17		
		225/40R17		
		A01)A93a)K28)		
		225/45R17		
		A01)K28)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 9 / 18



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e11*2001/116*0305*			
e11*2007	<b>7/46*0019*</b>		
e11*2007	<u>//46*0018*</u>		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Toyota Auris	205/45R17	A02) bis A10)	
(2. Generation,	A93)N215)	E59)E61)	
Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17		
	N215)		
	,		
	215/45R17		
	225/40R17		
	, 1000/		
	225/45R17		
	LLO/TOI (II)		
	e11*2001 e11*2007 e11*2007 Handelsbezeichnungen Toyota Auris	e11*2001/116*0305* e11*2007/46*0019* e11*2007/46*0018*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Toyota Auris 205/45R17 (2. Generation, A93)N215)  Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) 205/50R17	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
E15EJ(a)	(a) e11*2001/116*0304*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 97	Toyota Corolla	205/45R17	A02) bis A10)		
	(Stufenheck)	A93)N215)	E67)		
		205/45R17 M+S			
		A93)			
		205/50R17			
		A01)G6D)K12)N215)			
		205/50R17 M+S			
		A01)G6D)K12)			
		215/45R17			
		225/45R17			
		A01)G6D)K12)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 7b Seite: 10 / 18



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):				
T27						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
82 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)G5V)N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 215/55R17 G0Z) 225/45R17 G5V) 225/50R17 235/45R17 235/45R17 235/45R17 A01)G0Z)K03)	A02) bis A10) EF0)			

57R7755

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 11 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp:



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): AR2 e11\*2001/116\*0350\*.. AR2N e11\*2007/46\*0117\*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 82 bis 130 A02) bis A10) 205/50R17 Toyota Verso A93)N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K83) 245/45R17

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 12 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
HL10(a) HS19(a) L10(a) S19(A)	e6*2007/46*0035* e6*2001/116*0106* e6*2007/46*0034* e6*2001/116*0103*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
133 bis 215	Lexus GS250, GS450H, GS300H	225/50R17 A94) 235/45R17 A94) 235/50R17 A01)A94a)G01) 245/45R17 A94)		A02) bis A10)B40) E65)E66)EF0)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		225/50R17	245/45R17 A94)	A02) bis A10)B40) E65)E66)EF0)V00)	

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e11*2001/116*0264*				
e11*2007/46*0157*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Toyota Prius Plus	205/50R17	A02) bis A10)		
	205/55R17			
	A01)K25)K88)			
	215/50R17			
	A01)K25)K88)			
	225/45R17			
	235/45R17			
	A01)K25)K88)			
	e11*200 e11*200 Handelsbezeichnungen	e11*2001/116*0264* e11*2007/46*0157*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Toyota Prius Plus  205/55R17 A01)K25)K88)  215/50R17 A01)K25)K88)  225/45R17 235/45R17		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 13 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7755



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 14 / 18



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B18) An Achse 1 ist der Halter der ABS-Steuerleitung so zu verlegen, dass ein ausreichender Abstand (min. 5 mm) zwischen der Steuerleitung und der Rad-Reifenkombination vorhanden ist. Dabei ist der Lenkeinschlag der Räder zu berücksichtigen.
- B40) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: -4-Kolben Festsattel ABVICS, belüftete Bremsscheibe Ø356x30 mm.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0105\*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0105\*09
- E64) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0103\*05 beim Typ S19(a) bzw. bis EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0106\*07 beim Typ HS19(a)
- E65) Beim Typ S19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0103\*06
- E66) Beim Typ HS19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6\*2001/116\*0106\*08
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0304\*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0206\*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0206\*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 15 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R7755



G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/65R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr.: 7b
Seite: 16 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH

Auπraggeber : Ronai Gmb Teiletyp : 57R7755



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutzist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 17 / 18



- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen.
  - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 7b Seite : 18 / 18

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R7755



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.01.2016